

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

*SCHREIBEN – ORGANISIEREN – STRUKTURIEREN*

  
BÜROSERVICE  
ANGELA STEIN

## 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

### (1) Vertragsparteien

Parteien dieses Vertrages sind der

Kunde, nachfolgend *Auftraggeber* genannt,

und

Angela Stein, Büroservice Angela Stein, Warzenbacher Str. 8, 35094 Lahntal,  
nachfolgend *Auftragnehmerin* genannt.

### (2) Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Erbringung von Bürodienstleistungen und Assistenz Tätigkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.
2. Büroservice Angela Stein, Inhaberin Angela Stein, erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich in eigener Verantwortung; sie ist für die Beaufsichtigung, Kontrolle und Steuerung der von ihr eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich. Mitarbeiter des Büroservice Angela Stein treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden, auch wenn diese in dessen Räumen tätig werden. Die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin sind nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden.
3. Insoweit sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages Dritter bedient, so werden diese nicht Vertragspartner. Ist nicht ausdrücklich anderes bestimmt, entfaltet dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, so begründet dies kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und dem Auftraggeber.
4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.
5. Die zu übernehmenden Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag festgehalten.

### (3) Art der Dienstleistung, Leistungsumfang, Leistungserbringung

1. Die Auftragnehmerin ist ein Fullservice-Dienstleister im Bereich der Büroorganisation und der Schreivarbeiten für Unternehmen und Privatkunden.
2. Die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, welches der Auftraggeber in alleiniger Verantwortung durchführt. Die Auftragnehmerin übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.
3. Die Auftragnehmerin ist für die Auswahl der Ziel- und Weiterleitungsrufnummern verantwortlich. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch weder auf die Zuteilung einer bestimmten oder vorgegebenen Rufnummer noch auf die Eintragung derselben in ein der Öffentlichkeit zugängliches Telefonverzeichnis. Während der Vertragslaufzeit und

auch nach Beendigung derselben verbleiben die Rechte und Pflichten an den Ziel- und Weiterleitungsrufnummern ausschließlich bei der Auftragnehmerin. Mit Vertragsende erlischt der Anspruch des Auftraggebers auf Nutzung der Ziel- und Weiterleitungsrufnummern. Insbesondere wird eine Weiternutzung der Ziel- und Weiterleitungsrufnummern über das Vertragsverhältnis hinaus seitens der Auftragnehmerin verweigert.

4. Der Meldetext kann vom Auftraggeber jederzeit geändert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Meldetext einen angemessenen Umfang nicht überschreiten darf.
5. Die Auftragnehmerin unterliegt hinsichtlich ihrer Arbeitszeit keinen Beschränkungen durch Auflagen des Auftraggebers. Sie wird jedoch die mit dem Auftraggeber vereinbarten Termine berücksichtigen und einhalten. Durch diesen Vertrag wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die Auftragnehmerin ist keine arbeitnehmerähnliche Person.

## **(4) Mängelbeseitigung**

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Reklamationen wegen erheblicher Mängel müssen innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung angezeigt werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen erheblicher Mängel beschränken sich zunächst auf Nachbesserung oder Ersatzleistung. Der Auftragnehmerin ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreib-, Rechen- und Übertragungsfehler) können von der Auftragnehmerin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Auftragnehmerin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Auftragnehmerin, den Interessen des Auftraggebers, vorgehen.
3. Für die inhaltliche Richtigkeit, der zur Verfügung gestellten Informationen (Texte usw.) zur Erledigung der Aufgaben, ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Auftragnehmerin arbeitet nach den aktuell gültigen Rechtschreibregeln. Änderungen an Texten werden nur in Rücksprache mit dem Auftraggeber vorgenommen.

## **(5) Zahlungen**

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarte Preise zu zahlen.
3. Die hier aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. Alle Rechnungsbeträge sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug in einer Summe zahlbar. Ohne eine weitere Zahlungsforderung tritt nach 30 Tagen Verzug ein (§286 Abs. 3 BGB)

## **(6) Mitwirkungspflichten**

1. Der Auftraggeber wird der Auftragnehmerin bei Bedarf alle erforderlichen Arbeitsmittel rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen und ihr Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen beschaffen.
2. Wenn es zur Erbringung der Leistung zwingend erforderlich ist, kann die Auftragnehmerin nach gemeinsamer Vereinbarung die Tätigkeit auch in den Räumen des Auftraggebers ausführen. In diesem Fall wird der Auftraggeber alle für die Durchführung der Leistungen vor Ort erforderlichen Einrichtungen, notwendigen Zutritte zu seinen Räumlichkeiten, für die von Auftragnehmerin benannten Personen, kostenfrei und unverzüglich ermöglichen und die im Rahmen der Erbringung der Leistungen erforderlichen Zugangsberechtigungen, insbesondere zu Betriebsgebäuden und Räumen sowie ggf. IT-Technik und Daten erteilen.
3. Der Auftraggeber gewährleistet die Erreichbarkeit eines hinreichend qualifizierten und befugten Ansprechpartners.
4. Der Auftraggeber wird die Auftragnehmerin auf Anforderung bei der Feststellung, Analyse und Beseitigung von Mängeln unterstützen bzw. hieran mitwirken. Ebenso wird der Auftraggeber zur Vermeidung und Minderung von Schäden beitragen.
5. Soweit eine Nichterfüllung, oder eine nicht ordnungsgemäße Erfüllung einer Mitwirkungspflicht ursächlich dafür ist, dass die Auftragnehmerin eine Leistung nicht vertragsgemäß erbringen konnte, stellt dies seitens der Auftragnehmerin keine Vertragsverletzung dar und trifft insoweit für daraus resultierende Schäden kein Verschulden. Bei Mitverschulden gilt § 254 BGB.
6. Im Übrigen können sich weitere Mitwirkungspflichten aus den unter Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Verträgen ergeben.

## **(7) Besondere Pflichten des Auftraggebers**

1. Die Auftragnehmerin ist für die Art und Weise sowie für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Auftraggebers zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich; dies gilt insbesondere für den Inhalt der Briefe, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen, die von der Auftragnehmerin im Auftrag des Auftraggebers bearbeitet werden oder die aufgrund des Vertrages mit dem Auftraggeber gefertigt, weitergeleitet oder unternommen werden.
2. Auf Verlangen der Auftragnehmerin hat der Auftraggeber alle Nachrichten, die weitergeleitet werden sollen, sowie sonstige Mitteilungen schriftlich abzufassen bzw. schriftlich zu bestätigen.
3. Geschäftsräume, Adresse oder Telefon- und Telekommunikationseinrichtungen dürfen nicht für Handlungen jeglicher Art genutzt werden, die strafrechtliche Bestimmungen verletzen

## **(8) Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmerin alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.
2. Die Auftragnehmerin beachtet die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz. Auftraggeber und Auftragnehmerin sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.
3. Insbesondere werden gespeichert: Kundennummer, Verbindungsdaten eingehender und abgehender Telefonate einschließlich Rufnummer und Namen der Anrufer/Angerufenen, angefallene Tarifeinheiten, der genaue Zeitpunkt und der wesentliche Inhalt des Gesprächs sowie die weiter veranlassten Maßnahmen.

## **(9) Störung, höhere Gewalt**

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Schäden und Verzögerungen, die aufgrund von Störungen der EDV-Anlage, des Datennetzes, Handlungen Dritter oder höherer Gewalt beruhen, sofern nicht im Einzelfall grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

## **(10) Geschäftszeiten**

Alle Leistungen werden grundsätzlich während der üblichen Bürozeiten erbracht; Sind Arbeiten am Wochenende (Sa u. So) oder Nachtarbeit (20:00 Uhr bis 6:00 Uhr) und an Feiertagen gewünscht, bzw. notwendig, werden diese mit einem Aufschlag gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

## **(11) Kündigung**

1. Der zwischen dem Auftraggeber und Büroservice Angela Stein abgeschlossene Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und ist jeweils zum Monatsende kündbar.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Punkt ist insbesondere gegeben, wenn der Auftraggeber sich mit seinen fälligen Zahlungen an Büroservice Angela Stein 4 Wochen und mehr im Rückstand befindet.

## (12) Schlussbestimmungen

1. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall setzt sie ihren Auftraggeber hiervon in Kenntnis und weist ihn darauf hin, dass er berechtigt ist, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber innerhalb der genannten Frist der Änderung nicht, werden die geänderten Bedingungen Vertragsbestandteil. Andernfalls verbleibt es bei den ursprünglich vereinbarten Geschäftsbedingungen.
2. Führt die Auftragnehmerin neue Dienstleistungen ein, so können hierfür ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen zu Grunde gelegt werden.
3. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt – soweit nichts anderes vereinbart ist, auch für die Bestimmungen von Tageszeiten, Feiertagen und sonstigen zeitlichen oder räumlichen Faktoren.

V 1/13  
Gültig ab April 2013